



**MOHR · RECHTSANWÄLTE**  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

**UMWELTRECHTSSCHUTZ IM FOKUS DES GESETZGEBERS  
VIRTUELLES PARLAMENTARISCHES FRÜHSTÜCK AM 10.06.2021**

**Rechtsanwalt Rüdiger Nebelsieck, LL.M., Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
Partner, Mohr Rechtsanwälte Hamburg**

**10.06.2021**

## I. Entfall der materiellen Präklusion

- Hat zu Beschleunigung der Gesamtverfahrensdauer geführt
  - Beschleunigung von Verwaltungsverfahren durch Wegfall von „Angsteinwendungen“
  - Beschleunigung von Gerichtsverfahren durch Wegfall des Streits um Zulässigkeit und Grenzen der Präklusion
  - Keine Verlängerung der Gerichtsverfahren durch späten Überraschungsvortrag von Klägern, strenge Auslegung der Vorschrift des § 6 UmwRG durch Gerichte



## I. Entfall der materiellen Präklusion

- Beschleunigung liegt auch im Interesse von Umweltvereinen
- Zeitverzögerung bringt in der Sache sehr selten Vorteile
- Zeitverzögerung schadet, indem sie Debatte von Inhalten auf Verfahrensdauern verlagert
- Lange Verfahrensdauern machen Prozesse inhaltlich und finanziell unkalkulierbar



## II. Erweiterungen des Anwendungsbereichs von Vereinsklagen

- Führen nicht zu höherer Zahl, sondern zu sinnvollerer Auswahl von Umweltvereinsklagen, d.h. zu Themen, in denen Vollzugsdefizite besonders hoch sind.
- Deutliche Interessenverlagerung nicht nur in Umweltvereinen hin zu effektiverem Klimaschutz sowie Biodiversität („Insektensterben“)
- Begrenzende Faktoren sind letztlich Ressourcen der Umweltvereine, ebenso Akzeptanz des Einsatzes von Klagen im eigenen Mitgliederkreis



**VIELEN DANK**

**Rechtsanwalt Rüdiger Nebelsieck, LL.M.,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner**



**MOHR · RECHTSANWÄLTE**  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

